

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Dr. Schamberger.

Berichterstatter:.....

GZ: A17-091727/2015/0011

Graz, 09.07.2015

## Betreff:

Beschluss des Gemeinderates den Gemeinde-  
abwasserplan zur allgemeinen Einsicht aufzulegen  
gemäß § 2b Abs 5 Stmk KanalG idF. LGBl. Nr. 87/2013

Gemäß § 2a Abs 3 Stmk KanalG idF LGBl. Nr. 87/2013 haben alle Gemeinden gemeinsam mit dem nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach den raumordnungsrechtlichen Vorschriften durchzuführenden Revisionsverfahren, längstens jedoch binnen fünf Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Abwasserplan zu erlassen.

Dieser Verpflichtung wurde mit dem mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2002, GZ: A10/2-K-646/Ü/2001-3, genehmigten Abwasserplan entsprochen.

Nunmehr wurde seitens der Holding Graz Services Wasserwirtschaft eine Revision dieses Abwasserplanes im Entwurf erstellt.

Die Absicht diesen Abwasserplan zu erlassen wurde gem § 2b Abs 1 Stmk KanalG idF LGBl. Nr. 87/2013 – nach Entschließung des Stadtsenates in seiner Sitzung am 21.05.2015 (GZ: A17-091727/2015/0010) – iSd § 101 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz kundgemacht.

Der Gemeindeabwasserplan der Landeshauptstadt Graz besteht aus dem Verordnungswortlaut, der planlichen Darstellung und dem Erläuterungsbericht.

Der vorliegende Gemeindeabwasserplan ersetzt den bisher gültigen Abwasserplan vom 04.07.2002.

Gem § 2b Abs 5 Stmk KanalG idF. LGBl. Nr. 87/2013 ist mit Beschluss des Gemeinderates der Entwurf durch mindestens acht Wochen im Gemeindeamt (Magistrat) zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist ortsüblich kundzumachen, wobei in der Kundmachung darauf hinzuweisen ist, dass Gemeindemitglieder innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt (Magistrat) erheben können.

Im Hinblick auf die Erstellung des Abwasserplanes durch die Holding Graz Services Wasserwirtschaft erfolgt die allgemeine Einsicht in der Bau- und Anlagenbehörde, Zimmernr.: 243 (Kanzlei), 2. Stock, Europaplatz 20, 8011 Graz, während der Amtsstunden von 07.00 bis 15.00 und – für nähere Informationen und Aufklärung – bei der Holding Graz Services Wasserwirtschaft, Wasserwerk-gasse 11, 8045 Graz, im Erdgeschoß von Montag bis Donnerstag, jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr oder gegen telefonische Vereinbarung (Fr. Ing. Tina Koopmans Tel.Nr.: 0316/887 – 3736). In der Beilage wird der Gemeindeabwasserplan der Landeshauptstadt Graz (Entwurf) zur Beschlussfassung über die öffentliche Auflage vorgelegt.

Der Stadtsenat

stellt daher gemäß § § 2b Abs 5 Stmk KanalG idF. LGBl. Nr. 87/2013

den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gemeindeabwasserplanes der Landeshauptstadt Graz wird gemäß § 2b Abs 5 Stmk KanalG idF. LGBl. Nr. 87/2013 in der Zeit vom 23.07.2015 bis 17.09.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**
- 2. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.**

Der Bearbeiter:

Mag. Dr. Schamberger

elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin:

Mag. Verena Ennemoser

elektronisch gefertigt

Die Stadträtin:

Elke Kahr

elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am .....

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

Beilage/n:

Gemeindeabwasserplan der Landeshauptstadt Graz (Entwurf)

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

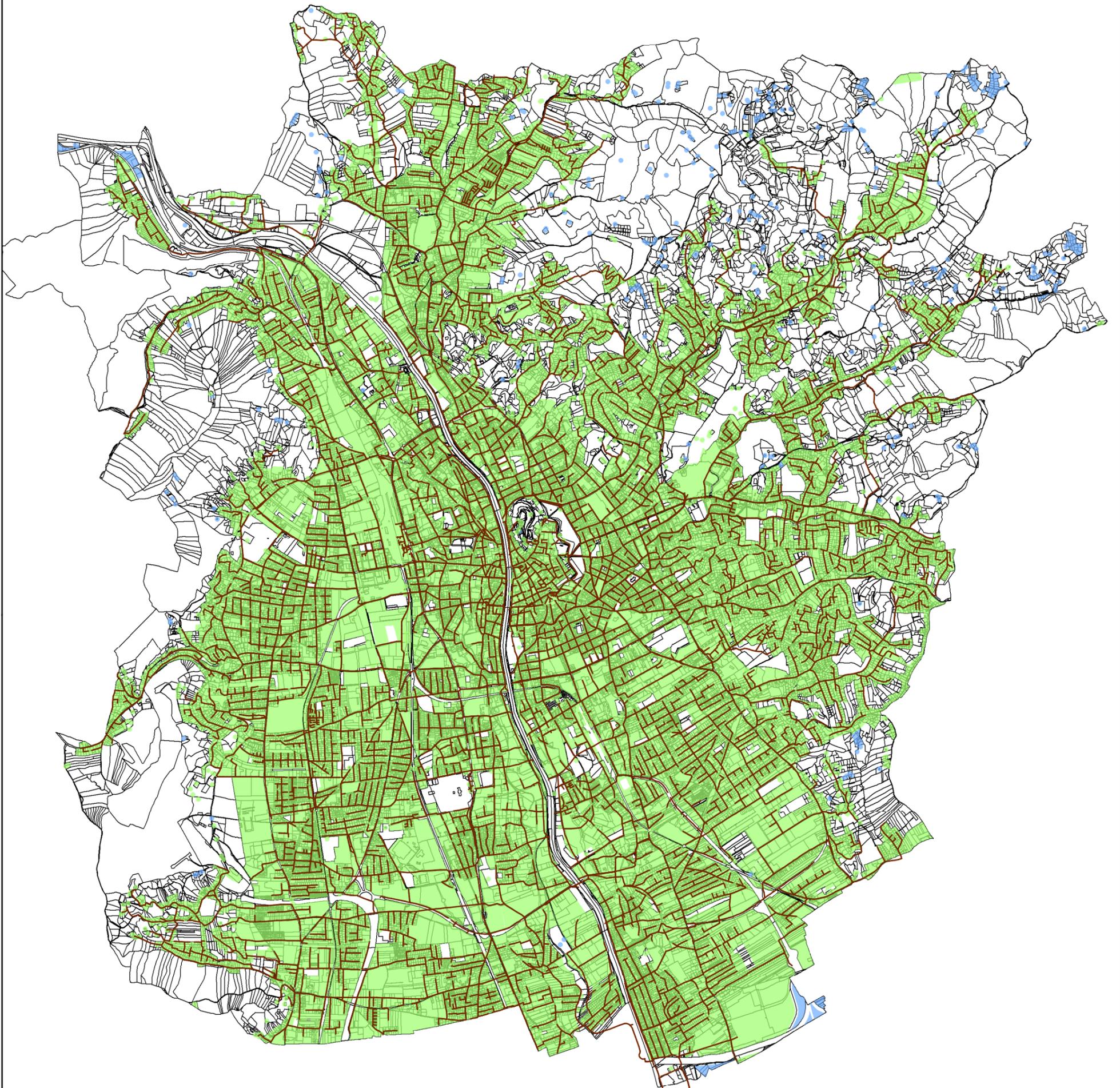
	Datum	2015-06-29T10:30:27+02:00
	Zertifikat (SN)	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Verfahren	urn:publicid:egov.graz.gv.at:AS+bescheid+tb-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden.
Signaturwert	kwV0eNO7yeXX50hsBgvU0oFPyZZi6hAsUbSA6QjLFCfsBulkRW+h9Nfh0mODcB2TJnte/fE1aHmYInHEH5N35DZQouw4vh4z0ol2Vmt9OfsjY9K6yWTVDA0nT34FfiZChG/qp/P9G/VgeYXDLT804q8YVP5hJYti2IjrXgIheXM=	
Algorithmus	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-29T10:35:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-29T12:17:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

# GAP 2015 - Gemeindeabwasserplan der Landeshauptstadt Graz

## Planbeilage zum Gemeinderatsstück



### Legende

#### Objekte außerhalb STEK-Gebieten

- Objekte zukünftig im kommunalen Entsorgungsbereich (keine)
- Objekte im privaten Entsorgungsbereich
- Objekte im kommunalen Entsorgungsbereich

#### Gebiete mit baulicher Entwicklung lt. STEK 4.0

- Bereits im kommunalen Entsorgungsbereich
- Zukünftig im kommunalen Entsorgungsbereich (keine)
- privater Entsorgungsbereich

Kläranlage Graz